



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Donnerstag, den 11.06.2026

11.06.2026



Agenda

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Allgemeine Informationen zu den Aufgaben des JHA
2. Bericht des Landrats
3. Vorstellung der Fachbereiche der Jugendhilfe
4. Aktueller Sachstand zum Thema „Ganztag“
5. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) – Aufstockung der Stellenanteile und Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung
6. Einrichtung einer Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche
7. Bericht Jugendhilfeplanung
8. Verschiedenes





**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 1

Allgemeine Informationen zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

Madeleine Michna

Geschäftsbereichsleitung 2 - Jugend, Familie und Soziales

11.06.2026



Der Jugendhilfeausschuss

Geschäftsordnung des Kreistags Aschaffenburg

§ 34 - Jugendhilfeausschuss

(1) Der Kreistag bestellt gemäß §§ 70 Abs. 1 und 71 SGB VIII (KJHG) und Art. 17 ff. AGSG den Jugendhilfeausschuss als ständigen beschließenden Ausschuss. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

1. Stimmberechtigte Mitglieder (§ 71 Abs. 1 SGB VIII, Art. 18 AGSG) sind

- a) der Landrat oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender,
- b) 8 Mitglieder des Kreistags,
- c) 6 vom Kreistag nach Maßgabe von Art. 18 Abs. 2 Satz 2 AGSG i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg gewählte Frauen und Männer auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

2. Beratende Mitglieder (Art. 19 AGSG) sind

- a) der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- b) ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- c) ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- d) jeweils ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur und des zuständigen Jobcenters,
- e) eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- f) die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,

- g) ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- h) der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- i) Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.
- j) Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII, soweit die Satzung dies im Hinblick auf § 71 Abs. 2 SGB VIII bestimmt.

- (2) Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen (Art. 18 Abs. 3, 19 Abs. 3 AGSG). Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein stimmberechtigtes Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg). Scheidet ein beratendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, ist nach Art. 19 Abs. 2 AGSG ein Ersatzmitglied zu benennen.
- (3) Ein beratendes Mitglied kann nicht Stellvertreter eines stimmberechtigten Mitglieds sein. Auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern soll hingewirkt werden.

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aschaffenburg

- Rechtsgrundlage:
 - Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Verbindung mit Art. 17 der Landkreisverordnung (LKrO)
- Regelungen:
 - Aufgaben und Gliederung und Verwaltung des Jugendamtes
 - Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, deren Wahl und Bestellung
 - Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
 - Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Öffentlichkeit
 - Form der Beschlussfassung
 - Unterausschüsse, Aufwandsentschädigung
 - Jugendhilfeplanung

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistags in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er soll ferner Stellung nehmen vor Entscheidungen des Kreistags und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind. Vor der Berufung des Jugendamtsleiters bzw. der Jugendamtsleiterin ist der Jugendhilfeausschuss zu hören.

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (3) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
1. Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreisgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,
 2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Entwicklung von Problemlösungen,
 3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familie sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt,

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung; Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Kreistag,
5. Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans,
6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Fördergrundsätze oder -richtlinien beschließen,
7. Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Anerkennungsgrundsätze oder –richtlinien beschließen.



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 2

Bericht des Landrats

Landrat Dr. Alexander Legler

11.06.2026





**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 3

Vorstellung der Fachbereiche der Jugendhilfe

Corina Ritzert, Fachbereichsleitung 21 - Fallsteuernde Jugendhilfe

Mirco Dührig, Fachbereichsleitung 22 - Familienbegleitende Jugendhilfe

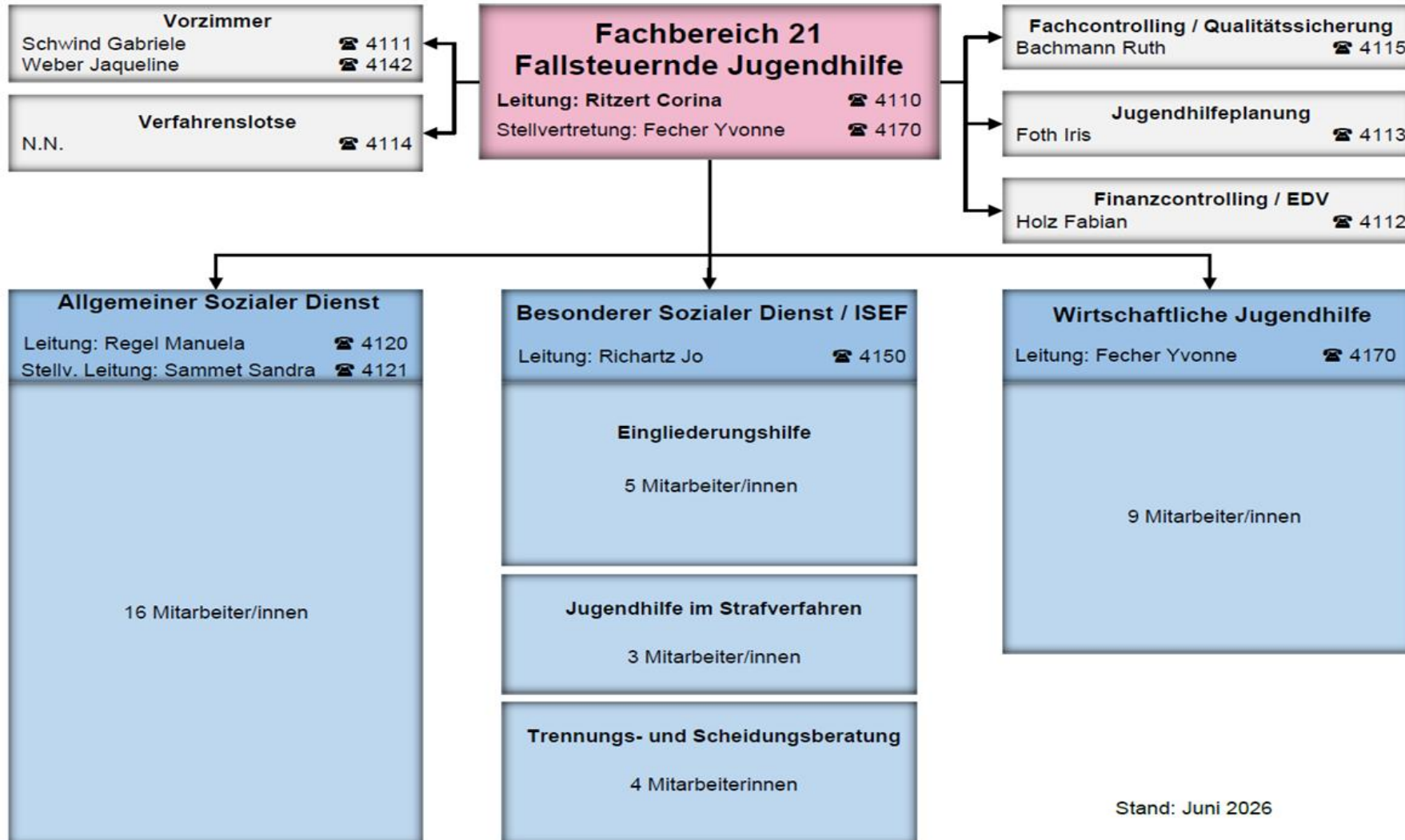
Katinka Menzel, Fachbereichsleitung 23 - Präventive Jugendhilfe

11.06.2026



Fachbereich 21 | Fallsteuernde Jugendhilfe

Organisation und Aufgaben



Der Fachbereich 21 | Fallsteuernde Jugendhilfe gliedert sich in drei operative Arbeitsbereiche sowie ergänzende Stabsstellen und besondere Funktionen.

Stand: Juni 2026

Fachbereich 21 | Fallsteuernde Jugendhilfe

Arbeitsbereich 21.1 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der ASD ist die zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

Aufgaben

- Beratung und Unterstützung von Familien in Erziehungsfragen
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, außerhalb der Öffnungszeiten und am Wochenende, in Rufbereitschaft, Inobhutnahme in Gefährdungsfällen und Anrufung des Gerichtes bei fehlender Zustimmung der Sorgeberechtigten
- Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII mit Hilfeplanung und Fallsteuerung
- Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in belastenden Lebenssituationen
- Kooperation mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitswesen und weiteren Netzwerkpartnern

Ziel

Sicherung des Kindeswohls sowie Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben.

Fallsteuernde Jugendhilfe – FB 21

Arbeitsbereich 21.2 - Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Der Besondere Soziale Dienst bündelt spezialisierte Aufgabenfelder innerhalb der Jugendhilfe.

Eingliederungshilfe (EGH)

- Leistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- Bedarfsermittlung, Hilfeplanung und Fallsteuerung
- Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

- Beratung und Begleitung junger Menschen im Strafverfahren
- Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren
- Unterstützung bei der Entwicklung sozialverträglicher Perspektiven

Trennungs- und Scheidungsberatung (TSB)

- Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Unterstützung bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen
- Förderung einvernehmlicher Lösungen im Interesse der Kinder

Fachbereich 21 | Fallsteuernde Jugendhilfe

Arbeitsbereich 21.2 - Besonderer Sozialer Dienst (BSD)-ISEF

Anonyme ISEF-Beratung (Insofern erfahrene Fachkraft gemäß § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG)

- Beratung von Fachkräften bei Fragen zum Kinderschutz
- Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung
- Präventive Beratung ohne Offenlegung personenbezogener Daten



Fachbereich 21 | Fallsteuernde Jugendhilfe

Arbeitsbereich 21.3 – Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe stellt die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Leistungsgewährung sicher.

Aufgaben

- Formelle Bearbeitung der Hilfen zur Erziehung des ASD und der EGH
- Prüfung und Festsetzung von Kostenbeiträgen
- Refinanzierung von Leistungen gegenüber anderen Kostenträgern
- Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Sicherstellung einer rechtssicheren Leistungsgewährung

Ziel

Rechtssichere, wirtschaftliche und transparente Finanzierung der Jugendhilfeleistungen.

Fallsteuernde Jugendhilfe – FB 21 Stabsstellen

Stabsstellen

Jugendhilfeplanung

- Analyse sozialer Entwicklungen und Bedarfe
- Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur
- Unterstützung strategischer Entscheidungen

Qualitätsentwicklung und Fachcontrolling

- Entwicklung und Sicherung fachlicher Standards
- Qualitätsmanagement
- Steuerungs- und Berichtswesen
- Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung

IT- und Finanzcontrolling

- Datenmanagement und Digitalisierung
- Fachanwendungsbetreuung
- Finanzsteuerung und Budgetcontrolling
- Unterstützung bei wirtschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen



Fachbereich 21 | Fallsteuernde Jugendhilfe

Verfahrenslotse

Der Verfahrenslotse unterstützt Familien bei der Orientierung im Leistungs- und Hilfesystem.

Aufgaben

- Beratung von jungen Menschen mit Behinderungen und deren Familien
- Unterstützung bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen
- Lotsenfunktion zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule, Gesundheitssystem und weiteren Leistungsträgern
- Förderung einer möglichst niedrigschwelligen und transparenten Leistungsgewährung

Ziel

Verbesserung des Zugangs zu Leistungen und Stärkung der Teilhabechancen junger Menschen.

Verfahrenslotse
im Landkreis Aschaffenburg
und in der Stadt Aschaffenburg

Unabhängige Begleitung und Unterstützung
für Kinder, Jugendliche und
junge Menschen mit Beeinträchtigungen
und deren Familien

Verfahrenslotse für Familien aus der Stadt Aschaffenburg:
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Dalbergstraße 18
63739 Aschaffenburg
Telefon: (06021) 330 19 00
Fax: (06021) 330 683
E-Mail: verfahrenslotse@aschaffenburg.de
www.aschaffenburg.de/verfahrenslotse

Verfahrenslotse für Familien aus dem Landkreis Aschaffenburg:
Landratsamt Aschaffenburg
Fachbereich 21 | Fallsteuernde Jugendhilfe
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Telefon: (06021) 394 41 14
Fax: (06021) 394 954
E-Mail: verfahrenslotse@lra-ab.bayern.de
www.landkreis-aschaffenburg.de

Herausgegeben von Landkreis und Stadt Aschaffenburg
Gestaltung: Elvira Roupp | Bild: Freepik | 2024

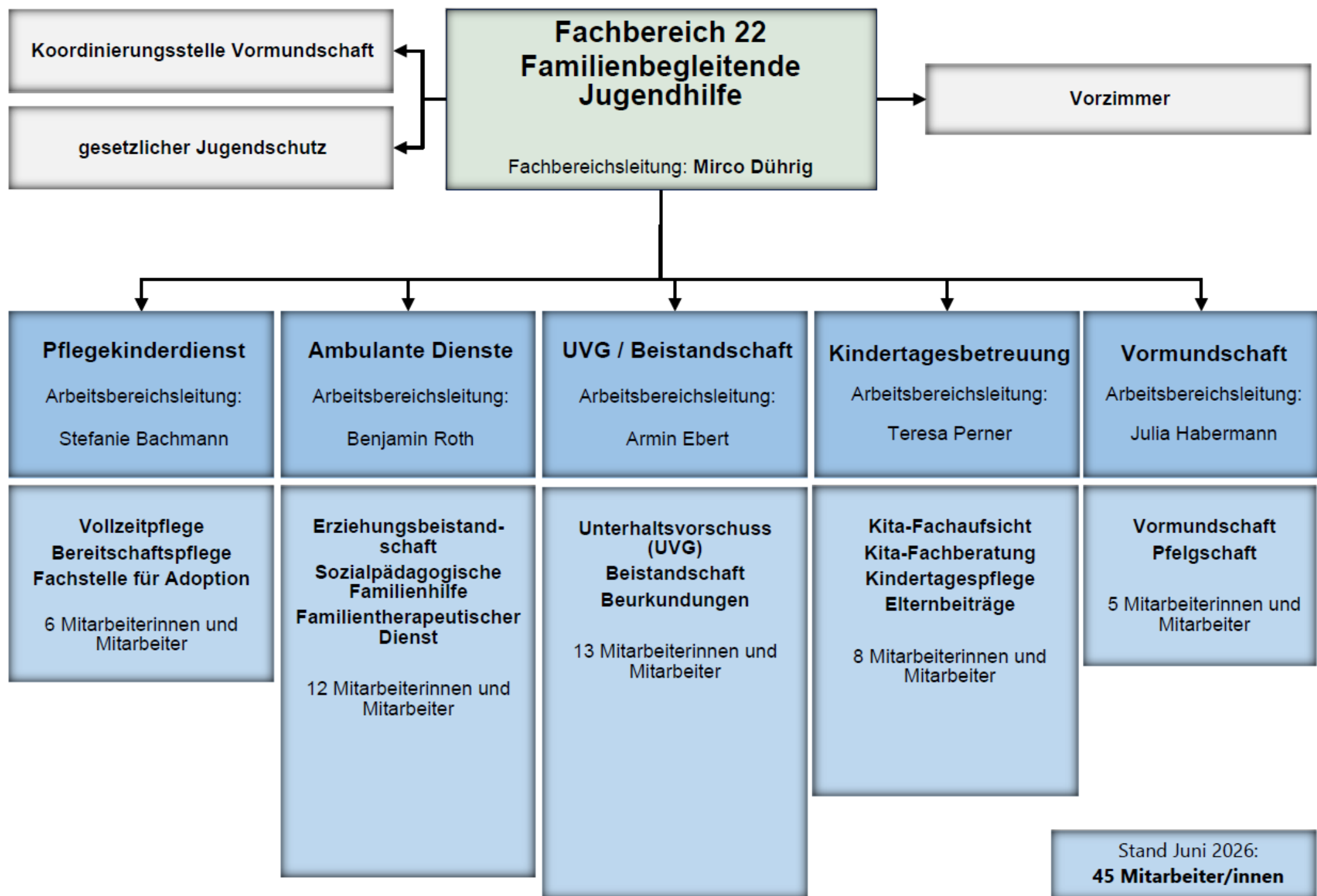
Fallsteuernde Jugendhilfe – FB 21

Fazit

Der Fachbereich 21 verbindet:

- Fachliche Unterstützung und Schutz (ASD)
- Spezialisierte Hilfen und Beratung (BSD)
- Rechtssichere Finanzierung und Verwaltungsverfahren (WiJu)
- Strategische Steuerung und Qualitätsentwicklung (Stabsstellen)
- Orientierung und Teilhabeunterstützung (Verfahrenslotse)

Gemeinsames Ziel: Die bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihren Familien.



Fachbereich 22 – Pflegekinderdienst (PKD) 22.1

PKD:

Ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht mehr möglich, sucht die Jugendhilfe eine geeignete Pflegefamilie für das Kind.

Im Landkreis Aschaffenburg werden etwa 90 Kinder und Jugendliche von Pflegefamilien betreut und versorgt:

- Vollzeitpflege zur längerfristigen Betreuung
- Bereitschaftspflege zur Betreuung für mehrere Tage oder Wochen

Adoption:

Bei ungewollter Schwangerschaft können werdende Mutter das Kind zur Adoption freigeben. Eine große Zahl meist kinderloser Paare möchte ein Kind annehmen, um eine lebenswerte Zukunft für das Kind zu ermöglichen.

Fachbereich 22 – Ambulante Dienste 22.2

Erziehungsbeistandschaft:

Sie beinhaltet die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei Entwicklungsproblemen. Ziele können zum Beispiel die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, die Verbesserung der Entwicklung in Schule oder Ausbildung sowie die Hilfe zur Verselbständigung sein.

Sozialpädagogische Familienhilfe:

Im Rahmen einer Ambulanten Hilfe erhalten Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgaben Unterstützung. Die Familienhilfe bietet zudem Lösungsansätze bei alltäglichen Problemen und Konflikten und begleitet Familien im Rahmen des Bedarfs zum Beispiel zu Ämtern, Ärzten oder anderen Institutionen.

Familientherapeutischen Dienst:

In Form einer aufsuchenden Hilfe arbeitet die Familie mit der gebotenen Unterstützung gemeinsam daran, ihre Beziehung störungsärmer zu gestalten und Konflikte positiv zu bewältigen.

Fachbereich 22 – UVG / Beistandschaft 22.3

Unterhaltsvorschuss (UVG):

Der Unterhaltsvorschuss hilft die finanzielle Lebensgrundlage zu sichern, wenn der familienferne Elternteil seiner Unterhaltungspflicht nicht, unregelmäßig oder nicht in ausreichender Höhe nachkommt. Weitere Voraussetzung ist, dass das betreffende Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit seiner leiblichen Mutter oder seinem leiblichen Vater in einem Haushalt lebt.

Beistandschaft:

In Fragen zur Feststellung der Vaterschaft, der gemeinsamen Sorge und der Berechnung des Unterhalts ist die Beistandschaft der richtige Ansprechpartner und führt hierzu Beratungen und Berechnungen durch.

Beurkundung:

Die Vaterschaft, die gemeinsame Sorge und der Unterhalt sowie eine Bescheinigung der Alleinsorge für einen Elternteil, bei dem sich das Kind dauerhaft aufhält, können kostenfrei beurkundet werden.

Fachbereich 22 – Kindertagesbetreuung 22.4

Kindertagesbetreuung:

Die Kindertagesbetreuung ist zuständig für die Aufsicht und Fachberatung von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte nach dem BayKiBiG) und ist in diesem Aufgabengebiet Ansprechperson für Träger-, Gemeindevertretungen, Einrichtungsleitungen und Eltern. Weiter ist der Arbeitsbereich auch zuständig für die **Tagespflegestellen**.

Elternbeiträge:

Ist das Einkommen der Eltern beziehungsweise eines alleinerziehenden Elternteils zu gering, kann gemäß § 90 SGB VIII eine Kostenübernahme für die Beiträge für Kindergarten, Krippe, Hort und Tagespflege beim Landratsamt beantragt werden.

Fachbereich 22 – Vormundschaft 22.5

Vormundschaft:

Minderjährige Kinder, deren Eltern wegen Krankheit oder aus anderen Gründen das Sorgerecht für ihre Kinder nicht mehr übernehmen können oder verstorben sind, erhalten durch das Familiengericht einen Vormund.

Pflegschaft:

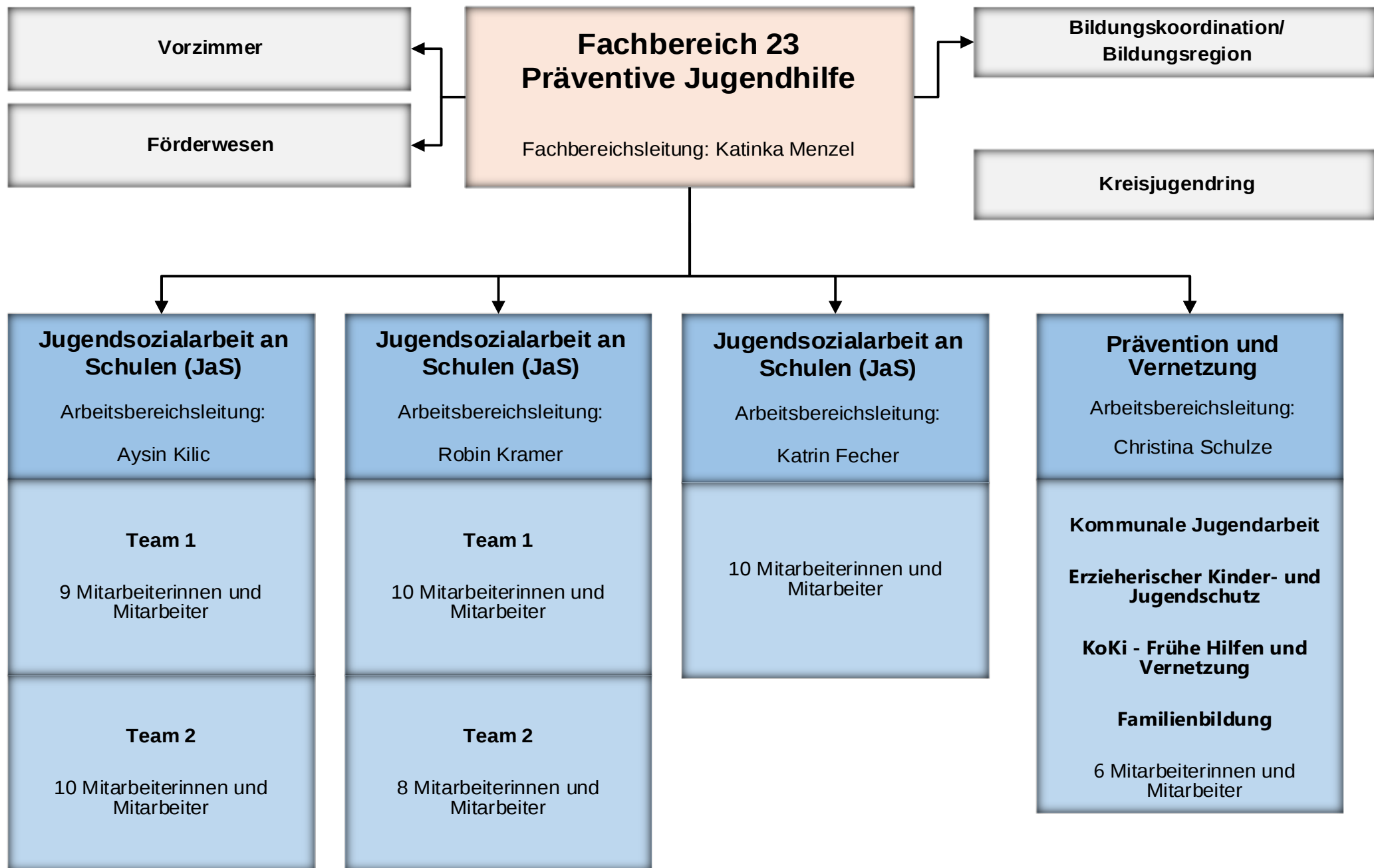
Eine Pflegschaft enthält nur Teile der gesetzlichen Vertretung beziehungsweise der elterlichen Sorge.

Koordinationsstelle Vormundschaft (Stabstelle):

Eine zentrale Anlaufstelle zur Gewinnung, Prüfung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften für Minderjährige.

Gesetzlicher Jugendschutz (Stabstelle):

Regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.



Präventive Jugendhilfe – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Zielgruppe: Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind

Ziel: Entwicklung jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Kernaufgaben:

- Beratung der jungen Menschen (Einzelfallhilfe), um Lebensbewältigungsstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln.
- Eltern/Personensorgeberechtigte und sonstige Erziehungsberechtigte werden bei Bedarf beraten mit dem Ziel der Lösung von Problemsituationen in der Familie und/oder im sozialen Umfeld.

Präventive Jugendhilfe – Prävention + Vernetzung

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt Angebote bereit, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit Risiken umzugehen und sich vor Gefahren zu schützen.
- Zudem organisiert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wechselnde Fachvorträge zu unterschiedlichen Themen der Prävention.

Kommunale Jugendarbeit

Die kommunale Jugendarbeit unterstützt und berät Gemeinden, Jugendbeauftragte, hauptamtliche Fachkräfte sowie ehrenamtlich Engagierte, um die Jugendarbeit im Landkreis zu fördern und damit die Entwicklung junger Menschen zu stärken und sie zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen

Präventive Jugendhilfe – Prävention + Vernetzung

Familienbildung

- Die Familienbildung richtet sich mit ihren Angeboten an Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte mit dem vorrangigen Ziel, Familien zu stärken.
- Sie organisiert regelmäßig Vorträge, Elterntrainings, Seminare und Workshops als Präsenz- oder Onlineveranstaltungen und ist Koordinierungsstelle für die Familienstützpunkte im Landkreis Aschaffenburg.

KoKi (Koordinierender Kinderschutz) – Frühe Hilfen und Vernetzung

- Frühe Hilfen richten sich an Eltern mit Babys und Kleinkindern in besonderen Lebenssituationen.
- Eine weitere zentrale Aufgabe der KoKi besteht in der interdisziplinären Vernetzung des Erziehungs- und Gesundheitssystems. Zielgruppe sind Fachkräfte, die mit Eltern und Kindern von null bis sechs Jahren arbeiten.

Präventive Jugendhilfe – Bildungskoordination/Bildungsregion

Sozial- und Bildungskoordination betreut u.a. die Projekte Bildungsregion und Jugendkreistag



Ziele:

- Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern
- Wahrnehmung von Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 4

Aktueller Sachstand zum Thema „Ganztag“

Iris Foth

Fachbereich 21, Jugendhilfeplanung

11.06.2026



Bedarfsplanung in der Kommune

Art.7 BayKiBiG: Örtliche Bedarfsplanung

„Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen.“

Die Bedarfsfeststellung muss nicht der Bedürfniserhebung genau entsprechen, sie ist zu ihr aber in Relation zu setzen.

Aufgabe des Landkreises bei der Bedarfsplanung

§24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat (...) Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung.“
- „Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat (...) Anspruch auf die Förderung in einer Tageseinrichtung. **Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.**“

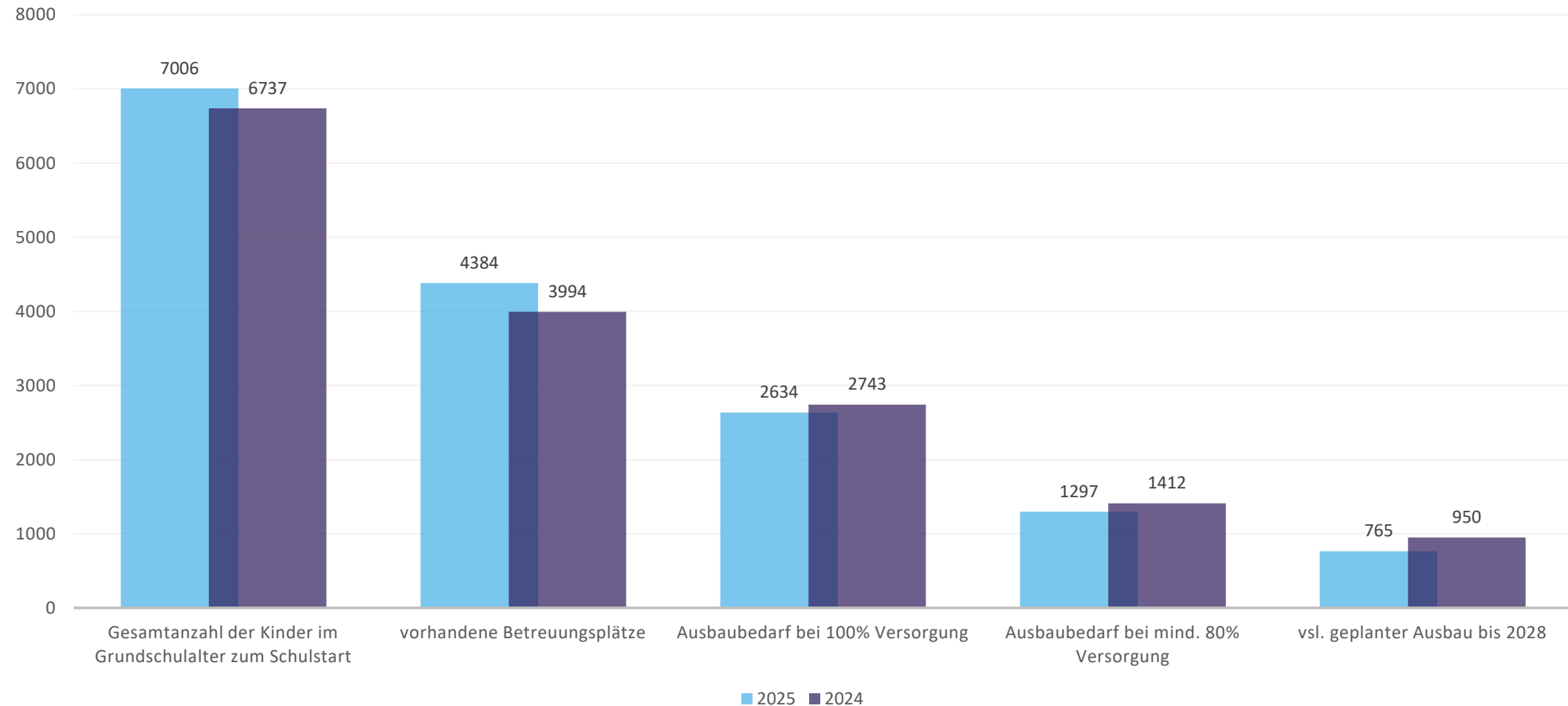
Rechtsanspruch für Grundschüler

- § 24 Abs. 4 SGB VIII
- **Beginn am 01.09.2026** mit den ersten Klassen, danach jedes Jahr um eine Jahrgangsstufe anwachsend
- **8 Stunden täglich**
- bis auf **20 Schließtage** im Jahr
- erfüllbar mit Hort, kooperativem Ganztag, Mittagsbetreuung, gebundener und offener Ganztag

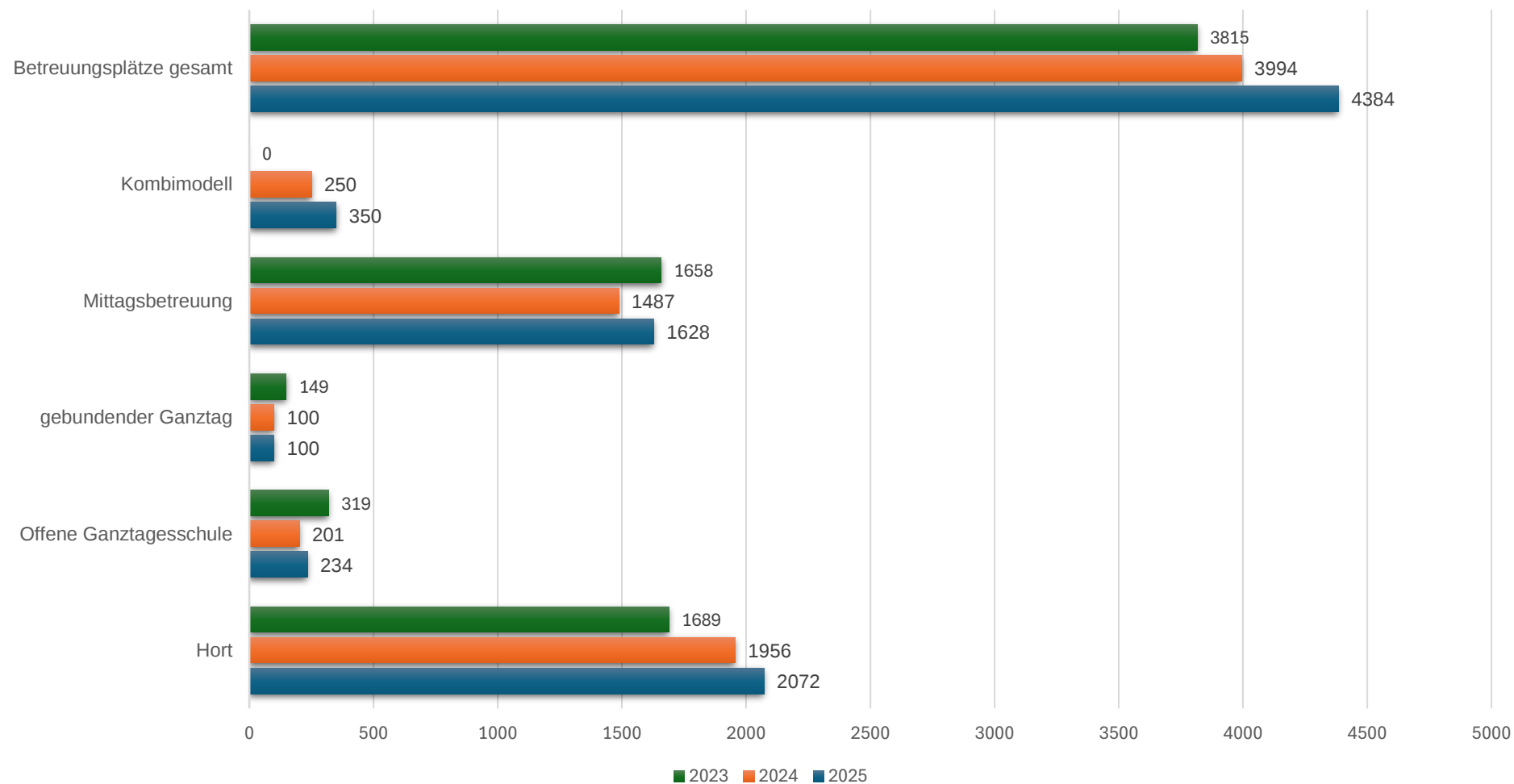
Gesamtüberblick über den planerischen Ansatz

Zeitlicher Verlauf	Planerischer Ansatz				Methoden
2023	quantitative Erhebung				• Erhebungsmasken bearbeiten oder selbst anwenden • Besprechungen mit Gemeinden, Fachtagung, Gremien • schriftliche, personalisierte Rückmeldungen an die Gemeinden
2024	Überprüfung	+	qualitative Erhebung		
2025	Überprüfung	+	Überprüfung	+	
2026	Überprüfung	+	Überprüfung	+	

Quantitative Erhebung: Vergleich 2024 - 2025



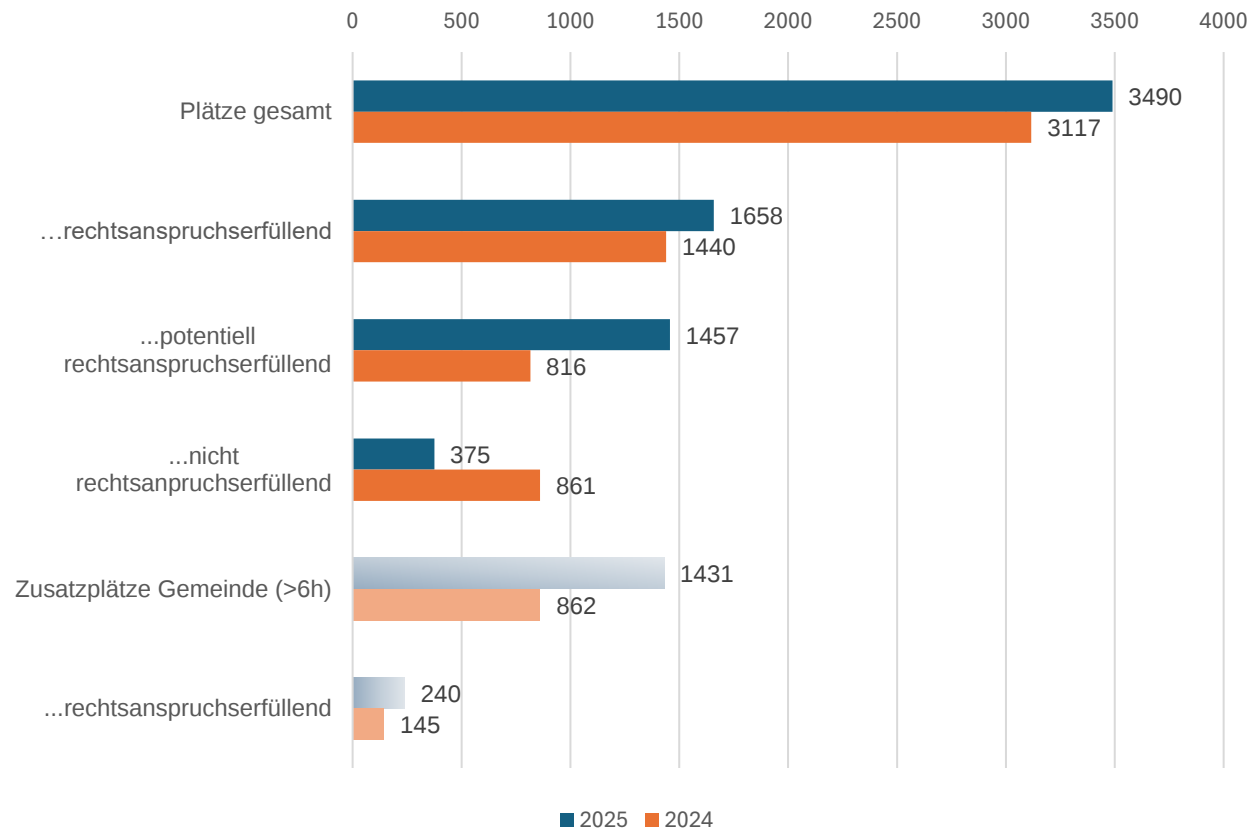
Quantitative Erhebung: Vergleich 2023 - 2025



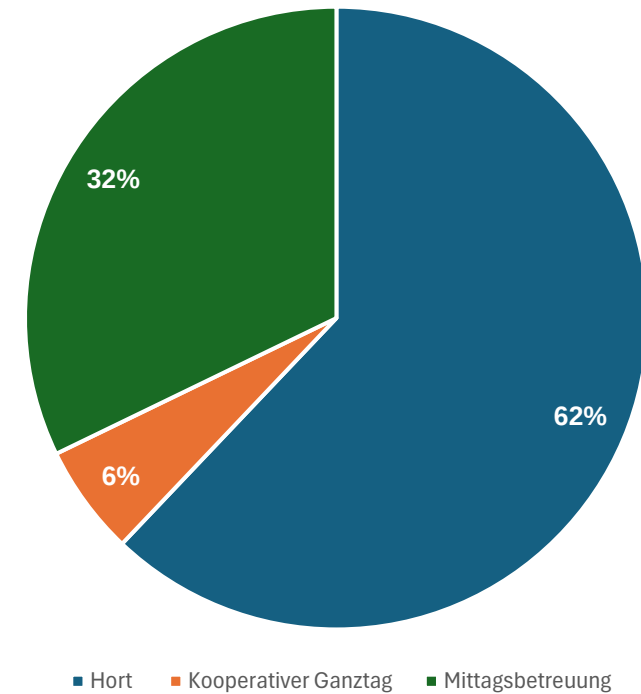
Qualitative Erhebung: Ferienplätze in Einrichtungen 2024 - 2025

(max. 20 Schließtage für die Erfüllung des Rechtsanspruchs)

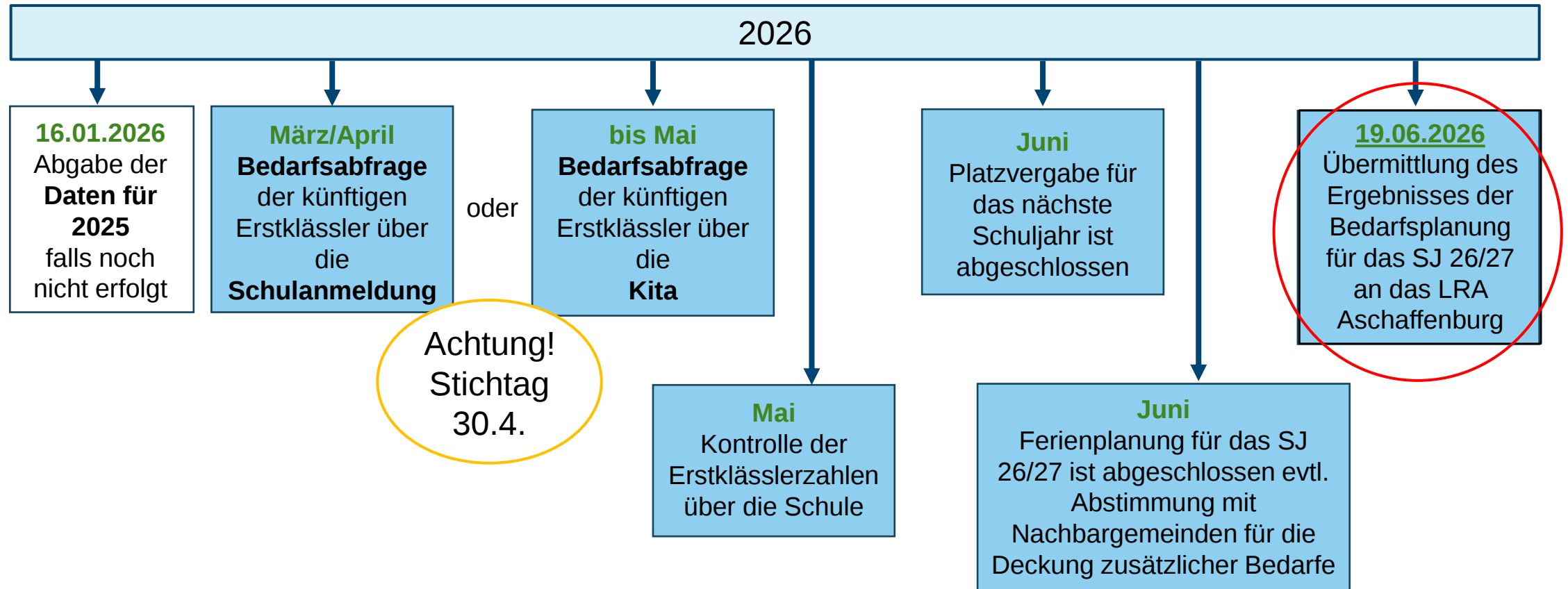
Angebot an Plätzen in den Ferien in Einrichtungen
im Vergleich 2024 - 2025



Verteilung der Ferienplätze nach Einrichtung
2025



To Do's für 2026



Konkrete Planung des Schuljahres 2026/27 mit Bedarfsabfrage und –planung für alle vier Jahrgänge

Kontakt

Kindertagesbetreuung

Teresa Perner

Tel.: 06021 / 394-4270

E-Mail:

kindertagesbetreuung@ira-ab.bayern.de

Jugendhilfeplanung

Iris Foth

Tel.: 06021 / 394-4113

E-Mail:

jugendhilfeplanung@ira-ab.bayern.de

Investitionskostenförderung Ganzttag

- **Vereinheitlichung der Platzpauschale auf 6.000,00 €** für zusätzliche Plätze
- **Ausstattungs pauschale i.H.v. 1.500,00 €** für zusätzliche Plätze (30% Eigenbeteiligung der Kommune) auch ergänzend zu bereits bestehenden Förderanträgen
- **Absenkung der Bagatellgrenze** auf 50.000,00 € im BayFAG
- Kumulation mit anderen Programmen möglich
- Antragsstellung bis 30.06.2028, **Fertigstellung bis 31.12.2029**

Ausblick

- BayKiBiG-Reform zum 01.01.2027
→ Ausführlicher Bericht dazu im JHA im Herbst 2026



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 5

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)- Aufstockung der Stellenanteile und Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung

Katinka Menzel

Fachbereichsleitung 23 – Präventive Jugendhilfe

11.06.2026



Ziel der KoKi

- Durch KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) sollen Risiko- und Schutzfaktoren frühzeitig erkannt werden
- Risikofaktoren sollen minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden.
- Durch Netzwerkarbeit sollen Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden.
- Eltern sollen in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

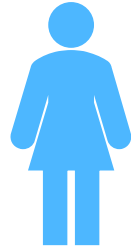
Historie

- 2009 Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle mit 1,0 VZÄ
- 2017 Aufstockung der Stelle auf 1,3 VZÄ

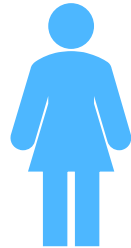
Aktuelle Aufgaben und Projekte von KoKi

- „Frühe“ Elternberatungen – auch schon bei werdenden Eltern
- Vermittlung an Netzwerkpartner
- Koordination von Hilfsangeboten sowie Einleitung Früher Hilfen
- Ausbau und Pflege des bestehenden Netzwerkes inkl. KoKi Arbeitstreffen
- Bildungsarbeit für Eltern und Fachkräfte
- ISEF-Beratungen (U6 Bereich)
- Organisation von Vorträgen und Fachtagungen
- Gremienarbeit

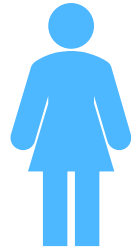
Fachkräfte in den Frühen Hilfen



Familienhebammen
(2)



Familienkinderkrankenschwestern
(13)



Pädagogische Fachkräfte
(2)

Netzwerkpartner der KoKi

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Beratungsstellen in Stadt und Landkreis Aschaffenburg (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen,)
- Klinikum Aschaffenburg (Kinderklinik und der Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Frühförderstelle
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi)
- Krisendienst Bayern
- Logopäden
- Kitas und Fachberatung
- Hebammen und Hebammenkoordination
- Blindeninstitut
- Mutter-Kind-Einrichtung
- Familienstützpunkte
- Gesundheitsamt
- KoKi-Stellen regional und überregional
- Bildungseinrichtungen (TH-Aschaffenburg und Fachakademie für Sozialpädagogik)

Aktuelle Situation

- Zunahme an komplexen krisenbehafteten Überlastungs- und Überforderungssituationen
- Zunahme psychosozialer Probleme und Krisen rund um die Geburt u.a. Ängste und depressive Symptomatiken in der Beratungsarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle
- Berührungängste zum Hilfesystem sowie steigende sprach- und kulturspezifische Barrieren
- Zunahme multipler Problemlagen und daraus resultierende Fallkomplexität in den Frühen Hilfen - Gründe für Kontaktaufnahme zur Koordinierenden Kinderschutzstelle sind sehr vielfältige und reichen von ersten subjektiven Unsicherheiten bis hin zu absoluten Krisensituationen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anhebung des Stellenanteils der KoKi-Stelle von 1,3 auf 1,5 VZÄ sowie der Beantragung der Erhöhung der KoKi-Förderung zu.



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 6

Einrichtung einer Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche

Katinka Menzel

Fachbereichsleitung 23 – Präventive Jugendhilfe

11.06.2026



Ausgangslage

- Nach ausführlicher Erörterung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Suchtprävention und Suchtberatung und Prüfung der Zuständigkeiten wurde von Landkreis und Stadt Aschaffenburg ein gemeinsames Umsetzungskonzept entwickelt.
- Um die aktuellen Bedarfe festzustellen soll im ersten Schritt eine „Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche“ sowohl im Landratsamt Aschaffenburg als auch bei der Stadt Aschaffenburg implementiert werden.
- Die Stelle ist mit einem maximalen Stellenumfang von 0,5 VZÄ geplant und als Koordinierungsstelle mit Lotsenfunktion und nicht als Beratungsstelle zu verstehen.
- Im Rahmen eines 2-jährigen Pilotprojektes soll die Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche in enger Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Caritas zusammenarbeiten.

Geplante Aufgaben der Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche

- Erstkontaktstelle mit Erstberatung zur Feststellung, ob und welcher individuelle Hilfebedarf besteht.
- Lotsenfunktion: Vermittlung zu Beratungsangeboten wie Erziehungsberatungsstelle, Suchtberatungsstelle und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe (u. a. ASD und Eingliederungshilfe). Falls erforderlich, Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme zu Netzwerkpartnern.
- Vernetzung mit Fachstellen und ggf. Etablierung eines Suchtpräventionsnetzwerks (z. B. ASD/JuHiS/JaS/Suchtberatungsstelle/Erziehungsberatungsstelle/Jugendtreffs bzw. Jugendzentren/Familienstützpunkte/Meine Chance) um die Kooperationen besser auszubauen und zu stärken.
- Öffentlichkeitsarbeit um die Stelle gut zu etablieren und ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger sowie von Fachkräften/Netzwerkpartnern zu bringen.

Umsetzungsidee

- Zusätzliche Kosten im Personalbereich entstehen keine, da die geplante Stelle mit einer Person aus dem derzeitigen vorhandenen Personalstamm besetzt werden soll.
- Diese Stelle soll idealerweise ein Schwerpunkt im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden.
- Zusätzlich ist der „Einkauf“ eines jährlichen Kontingents an Klientenstunden, berechnet auf der Basis von Fachleistungsstunden, bei der Caritas Suchtberatungsstelle für Beratungen von akuten stoffgebundenen Suchtproblematiken geplant.

Geplante Kooperation mit der Suchtberatungsstelle

- Im Rahmen des Pilotprojekts werden bei der Suchtberatungsstelle der Caritas pro Jahr 150 Beratungsstunden für Klientinnen und Klienten mit stoffgebundenen Süchten unter 18 Jahren pauschal mit einem Betrag i. H. v. 14.103,00 € finanziert.
- Während der Projektlaufzeit findet eine Evaluation statt, um eine bedarfsgerechte Handlungsempfehlung zur Weiterführung der Suchtberatung und Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.
- Sollte der tatsächliche Beratungs-Bedarf das Beratungsstunden-Kontingent übersteigen, ist eine vertiefende Erstberatung in der „Suchtpräventionsstelle für Kinder- und Jugendliche“ möglich.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung einer Kooperationsvereinbarung mit der Psychosozialen Suchtberatungsstelle der Caritas im Rahmen eines Pilotprojekts mit einer Kostenpauschale in Höhe von 14.103,00 € pro Jahr mit einer Laufzeit von 2 Jahren.



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 7

Bericht Jugendhilfeplanung

Iris Foth

Fachbereich 21, Jugendhilfeplanung

11.06.2026



Was ist Jugendhilfeplanung?

Gesetzliche Grundlage

Jugendhilfeplanung ist ein strategisches Steuerungsinstrument, Prozess und Querschnittsaufgabe – eine Aufgabe für alle.

§ 80 SGB VIII

Kernvorschrift der Jugendhilfeplanung – Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt)

§ 79 SGB VIII

Gesamtverantwortung und Sicherstellungsauftrag des Jugendamts

§ 71 SGB VIII

Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses bei der Planung

Grundlegende Aufgaben gemäß § 80 SGB VIII

Bestandsaufnahme

Erfassung vorhandener Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe im Kreisgebiet

Bedarfsermittlung

Analyse demografischer Entwicklungen, Lebenslagen von Kindern/Jugendlichen und bestehender Versorgungslücken

Maßnahmenplanung

Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Beteiligung

Einbeziehung von Trägern, Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Eltern in den Planungsprozess

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Bedeutung für die Jugendhilfe(-planung)

In Kraft seit 10. Juni 2021 – umfassende Reform des SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiver.

Kontinuierliche Weiterentwicklung zu einer inklusiven Jugendhilfe für alle Kinder – ausdrücklich auch mit Behinderungen

Kinder- und Jugendhilfe wird sozialräumlicher, präventiver und vernetzter.

Stärkere Betonung sozialräumlicher, präventiver Ansätze und frühzeitige Unterstützung. Ausbau Kinderschutz.

Kinder und Jugendhilfe wird partizipativer und beteiligungsorientierter.

Betonung der Rechte von jungen Menschen und Familien auf Mitwirkung.

Aktuelle Herausforderungen (Auszug)

Fachkräftemangel

Zunehmende Engpässe in sozialpädagogischen Berufen treffen auf wachsende Bedarfe.

Hohe Dynamik bei gesetzlichen Anforderungen

Oftmals kurzfristige Vorgaben aus dem KJSG und weiteren Gesetzen erfordern laufende Anpassungen der Planung und Ressourcenallokation.

Psychische Belastung junger Menschen

Mehr psychische Belastungen bei Kindern und Eltern verstärken Bedarf an frühzeitigen und fachlich fundierten Hilfen.

Inklusion (KJSG)

Anspruch auf teilhabeorientierte, barrierefreie Angebote stellt erhöhte Anforderungen an Struktur und Finanzierung.

Steigende und komplexere Unterstützungsbedarfe

Mehr Fälle mit hoher Interventionsintensität erfordern spezialisierte, teils aufwendigere Hilfen.

Ressourcensteuerung

Steigende Kosten und begrenzte Mittel erfordern evidenzbasierte Priorisierung von Maßnahmen.

Neue Anforderungen an die (Jugendhilfe-)planung:

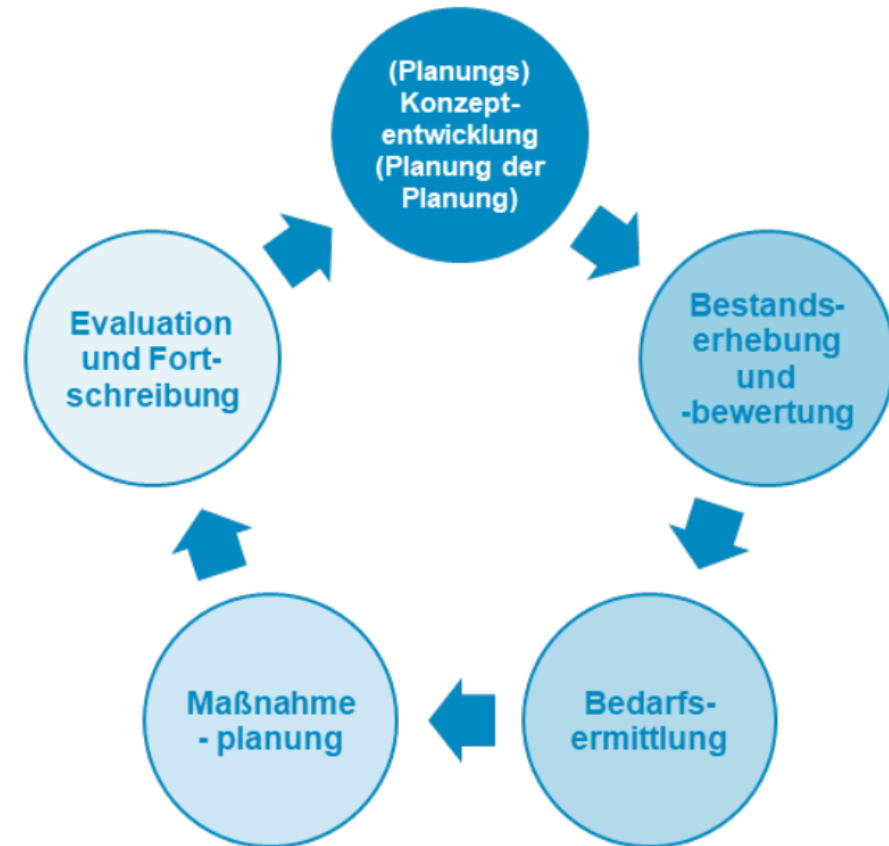
Grundlegendes Planungsverständnis

- **prozesshaft**
- **agil**
- **Beteiligung der entsprechenden Akteure**

Leitprinzipien

- **datenbasiert**
- **bedarfsorientiert**
- **partizipativ**
- **dynamisch**
- **projektorientiert**

Planungsprozess (idealtypisch)



Lenkungsgruppe Jugendhilfeplanung:

Mitglieder

Madeleine Michna, Geschäftsbereichsleitung GB 2
Corina Ritzert, Fachbereichsleitung FB 21
Mirco Dührig, Fachbereichsleitung FB 22
Katinka Menzel, Fachbereichsleitung FB 23
N.N., Bildungskoordination
Iris Foth, Jugendhilfeplanung
Ruth Bachmann, Fachcontrolling & Qualitätssicherung

In Planung:

Mitarbeiterveranstaltung Jugendhilfeplanung
Beteiligung aller Mitarbeitenden an der
Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung

Aufgaben & Ziele:

- Anpassung an die Anforderungen des KJSG und zukünftige Entwicklungen
- Entwicklung gemeinsamer Ziele & Strukturen
- Koordination von Planungsaktivitäten
- Transparente Entscheidungsprozesse
- Effektiver Einsatz begrenzter Ressourcen

Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung:

Leitfrage:

Wie muss unsere Jugendhilfeplanung gestaltet sein, damit junge Menschen und ihre Familien gute Lebensbedingungen vorfinden?

Ziel:

- Alle Mitarbeitenden sollen informiert und beteiligt werden
- Praxiswissen und Erfahrungen aktiv einbeziehen
- Gemeinsames Verständnis von Jugendhilfeplanung entwickeln

6 Teilbereiche der Jugendhilfeplanung





**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

TOP 8 Verschiedenes

11.06.2026





**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.